

Fugen und Anschlüsse bei Gipsplatten- und Gipsfaserplattenkonstruktionen



MERKBLATT 3



INHALT

	Seite
1. Vorwort/Einleitung	4
2. Ursachen für Risse und Verformungen	5
Hygrische Längenänderungen	
Thermische Längenänderungen	
Bewegungen von Bauteilen untereinander	
Unerwartete Belastungen von nichttragenden Bauteilen	
3. Materialeigenschaften/Kennwerte	5
Hygrische Längenänderung	
Thermischer Längenänderungen	
Spannungsabbau durch Kriechprozesse	
4. Fugen und Anschlüsse	6
4.1 Grundsätzliche Anforderung an Planung und Ausführung zur Vermeidung von Rissen und Verformungen	6
4.2 Anschlüsse und Fugen von Montagewänden – Grundsätze der Fugenplanung	7
Ausbildung von Anschlüssen und Fugen	
A: starrer angespachtelter Anschluss an Massivbauteile	
B: starrer angespachtelter Anschluss zwischen Trockenbaukonstruktionen mit Gipsplatten und Gipsfaserplatten	
C: Anschlussfuge mit Dichtstoff	
D: offene Anschlussfuge (Schattenfuge)	
E: gleitender Anschluss	
F: offene Feldfuge	
G: gleitende Feldfuge (Bewegungsfuge)	
4.3 Anschlüsse und Fugen von Unterdecken – Grundsätze der Fugenplanung	13
Einspringende Massivbauteile	
Einspringende Wandscheiben	
Unterdecken mit Aussparung für Stützen	
Flurdecken mit Nischen und Einsprünge	
Ausbildung von Fugen und Anschlüssen	
A: starrer angespachtelter Anschluss an Massivbauteile	
B: starrer angespachtelter Anschluss zwischen Trockenbaukonstruktionen mit Gipsplatten und Gipsfaserplatten	
D: offene Anschlussfuge (Schattenfuge)	
E: gleitender Anschluss	
F: offene Feldfuge	
G: gleitende Feldfuge (Bewegungsfuge)	
4.4 Spezielle Ausführungen im Dachgeschoss	19
Giebelanschluss der Dachschräge/Abseitenwand (Drempel)/Kehlbalkendecken in luftdichter Ausführung	
Ausbildung Anschluss Kehlbalken/Dachschräge	
Ausbildung Anschluss Dachschräge/Abseitenwand (Drempel)	
Einbindung von Trennwänden in die Kehlbalkendecke	
Einbindung von Trennwänden in die Dachschräge	
5. Hinweise für Planung und Ausführung	24
Literaturhinweise	26
Impressum	27-28



1. VORWORT/EINLEITUNG

Die Verbindung von Bauteil zu Bauteil fordert Planer und Ausführende immer wieder neu. Einerseits dehnen sich Baustoffe unterschiedlich aus, unterschiedliche Tragsysteme bewegen sich gegeneinander, Spannungseinträge führen zu zusätzlichen Verformungen. Andererseits werden Konstruktionen gefordert, die architektonisch und bautechnisch fachgerecht anspruchsvoll und rissfrei sind.

In diesem Merkblatt werden Zusammenhänge (Belastungen – Verformungen – mögliche Rissbildungen) und geeignete Lösungen für Planung und Ausführung aufgezeigt, insbesondere für Anschlüsse von Gipsplatten nach DIN EN 520 und DIN 18180, Gipsplatten mit Vliesarmierung nach 15283-1 oder Gipsfaserplatten nach DIN EN 15283-1-2 an angrenzende Bauteile und Fugenausbildungen in der Konstruktion.

Die konstruktiven Rahmenbedingungen müssen den Eigenschaften des Materials Gips im Trockenbau gerecht werden, so dass material- und bauteilbedingte Verformungen nicht zu einer Beeinträchtigung des Bauteils in technischer und architektonischer Hinsicht führen.

Bei der Bekleidung von Dachkonstruktionen sind nach VOB/C ATV DIN 18340 (Trockenbauarbeiten) Trockenbaukonstruktionen an den Anschlüssen mit Profilen herzustellen. Dies sind besondere Leistungen.

Generell können Anschlüsse und Fugen im Dachgeschoss nach Abschnitt 4.2 - 4.3 ausgeführt werden. Im Abschnitt 4.4 sind erweiterte konstruktive Lösungen dargestellt. Die Lösungen, die nicht der ATV DIN 18340 entsprechen, müssen gesondert vereinbart werden.

2. URSACHEN FÜR RISSE UND VERFORMUNGEN

Die folgenden Punkte gelten auch für die Bauphase, siehe hierzu Merkblatt 1 "Baustellenbedingungen" und ATV DIN 18340 Abschnitt 3.1.2.

Die maßgeblichen Ursachen für Verformungen und mögliche Rissbildung, auch während der Bauphase, sind:

• Hygrische Längenänderungen

Feuchtigkeitsänderungen (z.B. Änderung der relativen Luftfeuchte) führen zu Längenänderungen in Form von

- negativer Längenänderung (Verkürzung, i.d.R. als Schwinden bezeichnet) bei Verringerung der relativen Luftfeuchte; Schwindprozesse führen zu Rissen, wenn die Zugfestigkeit des Baustoffes (einschließlich Verbindungen) geringer ist als die durch den Schwindprozess entstehenden Materialspannungen (i.d.R. bei behinderter Längenänderung durch fehlende Dehnungs- oder Bewegungsfugen)
- positiver Längenänderung (Verlängerung, i.d.R. als Quellen bezeichnet) bei Erhöhung der relativen Luftfeuchte; Quellprozesse können bei behinderter Längenänderung durch Aufbau von Druckspannungen bei fehlenden Dehnungs- oder Bewegungsfugen zur Verwölbung führen.

• Thermische Längenänderungen

Temperaturänderungen führen zu Verkürzungen bei Temperatursenkung bzw. Verlängerungen bei Temperaturerhöhung

• Bewegungen von Bauteilen untereinander

auftretende Spannungen zwischen den Bauteilen durch unterschiedliche Längenänderungen, Bauteilbewegungen durch Windlasten (Druck und Sog) z.B. im Dachbereich, Setzungen etc. führen zu ungleichmäßigen Fugenabrissen, Verwerfungen von Beschichtungen (z.B. „Faltenbildung“ von Tapeten)

• Unerwartete Belastungen von nichttragenden Bauteilen,

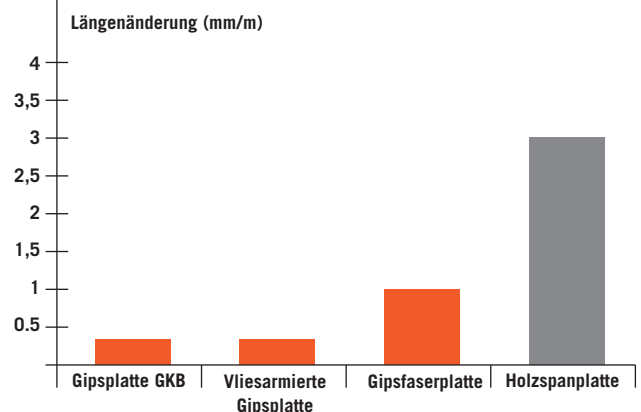
z.B. zu große Durchbiegungen von Decken führen zu Verformungen und möglichen Rissbildungen an leichten Trennwänden bei fehlenden gleitenden Deckenanschlüssen.

3. MATERIALEIGENSCHAFTEN / KENNWERTE

Gipsbaustoffe verfügen über günstige bautechnisch-bauphysikalische Eigenschaften für den konstruktiven Innenausbau:

• Hygrische Längenänderung

- Vergleich mit anderen am Bau verwendeten Platten für den Innenausbau (Richtwerte)
- Kennwerte bei Änderung des Klimas von 20°C/30% rel. Luftfeuchte auf 20°C/85% rel. Luftfeuchte



• Thermische Längenänderungen

- Thermischer Längenausdehnungskoeffizient ca. 0,013 – 0,020 mm/mK bei 50 – 60% relativer Feuchte

• Spannungsabbau durch Kriechprozesse

Gipsbaustoffe verfügen gegenüber anderen Baustoffen (z.B. Beton) über ein ausgeprägtes Kriechverhalten (plastische Verformung bei Spannungseintrag), d.h. sie sind in der Lage, Spannungen abzubauen und dadurch Riss- und Verformungsgefahr zu minimieren. Diese bei nichttragenden Konstruktionen positive Eigenschaft wird jedoch erst voll wirksam, wenn der Spannungseintrag „langsam“ erfolgt. Schneller Spannungseintrag (z.B. durch sprunghafte Änderung der relativen Luftfeuchte von einem hohen zu einem niedrigen Wert und damit verbundener starker Schwindspannungseintrag bei behinderter Schwindung) ist deshalb zu vermeiden.

4. FUGEN UND ANSCHLÜSSE

In diesem Abschnitt sind neben den grundsätzlichen Anforderungen für die Planung erprobte konstruktive Lösungen für Anschlüsse und Fugen, beispielhaft als Prinzipdarstellungen ohne Anspruch auf Vollständigkeit, zusammengestellt. Evtl. zusätzliche Anforderungen an die Bauteile bzgl. Brand-, Schall- und Wärmeschutz sind zu berücksichtigen. So gilt z. B. bei Brandschutzanforderungen, dass die Gipsplatten im Anschlussbereich zu den benachbarten Bauteilen durch Profile, Steinwolle bzw. Gipsplattenstreifen hinterlegt werden müssen.

Für alle Anschlüsse von leichten Trennwänden gilt im Regelfall, dass zwischen Anschlussprofilen und angrenzendem Bauteil Anschlussdichtungen einzubauen sind; diese bestehen üblicherweise aus Dichtungsbändern (z. B. Schaumstoffe, Filze, Mineralwolle) oder spritzbaren Dichtstoffen, die streifenförmig oder vollflächig auf das Anschlussprofil aufgebracht werden.
(z.B. Detail 1)

4.1. Grundsätzliche Anforderung an Planung und Ausführung zur Vermeidung von Rissen und Verformungen

Fugen und Anschlüsse sind generell zu planen. Es handelt sich um eine Planungsleistung, die der Auftraggeber gemäß § 3 (1) der VOB/B zu erbringen hat. Die notwendigen Unterlagen sind dem Auftragnehmer zu übergeben. Anzahl, Art, Lage, Maße und Ausbildung von An- und Abschlüssen an angrenzende Bauteile sowie luftdichte Anschlüsse sind gemäß Abschnitt 0.2.23 ATV DIN 18340 auszuschreiben. Bewegungs-, Bauwerks- und Bauteilfugen sind gemäß Abschnitt 0.2.19 in Verbindung Abschnitt 0.2.20 der ATV DIN 18340 auszuschreiben.

Dabei sind folgende planerische und konstruktive Grundsätze zu beachten:

- Bewegungsfugen des Bauwerks müssen konstruktiv mit gleicher Bewegungsmöglichkeit übernommen werden
- Gipsbauteile sind von anderen Bauteilen konstruktiv zu trennen
- abgehängte Decken und Deckenbekleidungen sind konstruktiv von einbindenden Stützen, Einbauteilen (z. B. Leuchten) etc. zu trennen
- Dehnungs- oder Bewegungsfugen sind bei größeren Bauteilflächen anzuordnen
- Fugen sind bei ausgeprägten Querschnittsänderungen der Bekleidungsflächen wie Flurerweiterungen oder einspringende Wände anzuordnen
- bei zu erwartenden Bewegungen der Rohbaukonstruktion (z. B. Schwinden, Kriechen, variable Verkehrslasten, kontrollierte Setzungen) sind gleitende Decken- und/oder Wandanschlüsse auszuführen
- ausreichende Zeit für Trocknungsphasen und Aufheizen (Winter!) ist zu planen, um schockartigen Temperaturanstieg und schockartige Luftfeuchtesenkung zu vermeiden (dies gilt sowohl für die Bauphase und Beginn der Nutzung; siehe Merkblatt 1 "Baustellenbedingungen")

Übernimmt der Auftragnehmer entsprechende Planungen handelt es sich gemäß Abschnitt 4.2.12 der ATV DIN 18340 um besondere Leistung, die gesondert zu vergüten sind.

Bei der Planung sind Fugenausbildungen, klassifiziert nach der Ausbildungsart, festzuschreiben als

- A** starrer angespachtelter Anschluss in Verbindung mit Trennstreifen an Massivbauteile
- B** starrer angespachtelter / stumpfer Anschluss zwischen Trockenbaukonstruktionen
- C** Anschlussfuge mit Dichtstoff
- D** offene Anschlussfuge (Schattenfuge)
- E** gleitender Anschluss (horizontale und vertikale Gleitung)
- F** offene Feldfuge (Fuge in der Bekleidung der Konstruktion)
- G** gleitende Feldfuge (Bewegungsfuge; konstruktive Trennung der gesamten Konstruktion)

Fugenausbildungen der Gruppen A, B und C sind weitgehend starr und nehmen nur geringe Verformungen auf, wobei teilweise geradlinige Haarfugen in Konstruktionen der Gruppe A und B auftreten können und zulässig sind (siehe ATV DIN 18340 Abschnitt 3.1.8).

Fugen der Gruppe D sind offene Anschlussfugen, die i. d. R. als Schattenfugen bezeichnet werden. Sie können so ausgebildet werden, dass sie gestalterisch Risse im Anschlussbereich vermeiden.

In der Gruppe E sind gleitende Anschlüsse zusammengefasst. Je nach konstruktiver Ausbildung sind diese in der Lage, Verformungen der Anschlussbauteile in horizontaler und/oder vertikaler Richtung ohne Spannungseintrag in die Trockenbaukonstruktion aufzunehmen.

In den Gruppen F und G sind offene Feldfugen und gleitende Feldfugen eingeordnet. Als offene Feldfugen (auch mit Profilen abgedeckt) werden Fugen in der Plattenbekleidung bezeichnet. Sie reduzieren Spannungen in der Bekleidung. Bei gleitenden Feldfugen, in der Praxis oft als klassische Dehnungs- oder Bewegungsfuge bezeichnet, erfolgt im Fugenbereich die Trennung der gesamten Trockenbaukonstruktion einschließlich Unterkonstruktion. Diese Fugen sind in der Lage, größere Verformungen, insbesondere aus der Unterkonstruktion (z. B. Bauwerksfuge), durch ihre gleitende Ausbildung aufzunehmen.

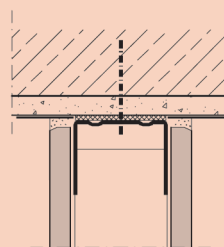
4.2. Anschlüsse und Fugen von Montagewänden

• Grundsätze der Fugenplanung

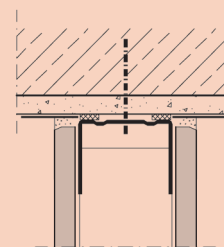
Durch die Fugen sind möglichst kompakte Teilflächen zu bilden. Bei langen Wänden, wie z. B. Flurwänden sind Dehnungs- bzw. Bewegungsfugen i. d. R. im Abstand von ca. 15 m bei Gipsplatten zu planen. Für Bauwerke, in denen größere Verformungen zu erwarten sind als in Massivbauten (z. B. Stahlleichtbauweisen), wird empfohlen, den Abstand auf 10 – 12 m zu reduzieren. Bei Verwendung von Gipsfaserplatten sind geringere Bewegungsfugenabstände von max 10 m erforderlich. (siehe Herstellerangaben)

• Ausbildung von Anschlüssen und Fugen

Nachfolgende Konstruktionsdetails können sowohl für vertikale als auch horizontale Anschlüsse an begrenzende Bauteile ausgeführt werden. Die Anschlussdichtung kann mit Dichtband oder Dichtstoff erfolgen.

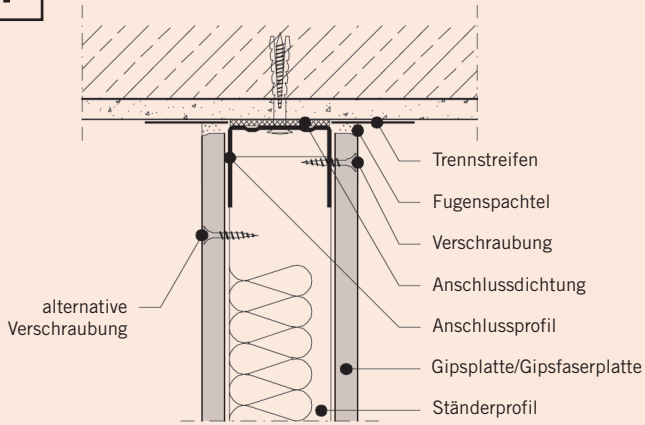


durchgehendes
Dichtungsband

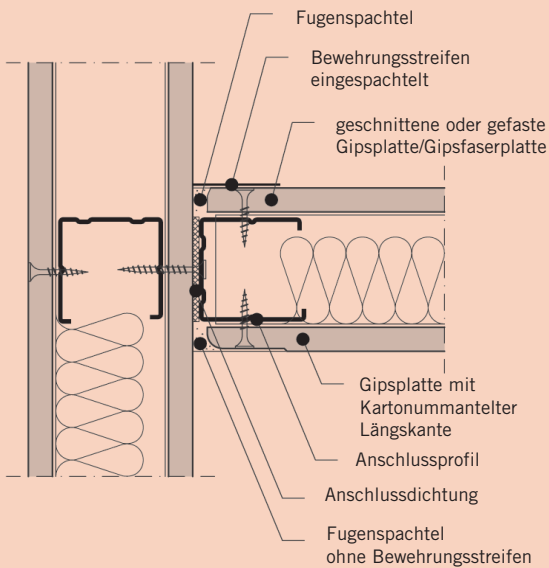


Streifen oder
Raufen

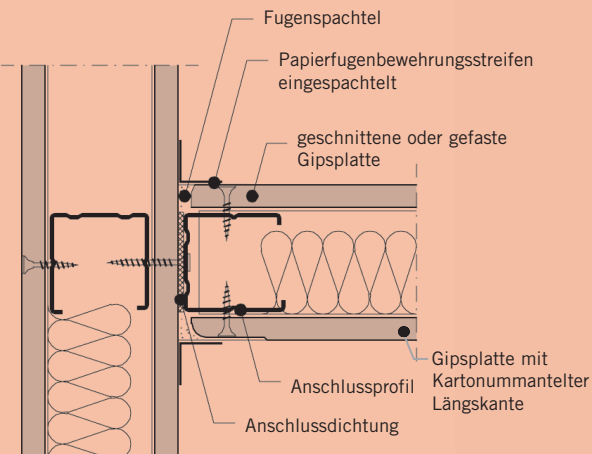
1



2



3



AUSFÜHRUNGSVARIANTEN

A

starrer angespachtelter Anschluss an Massivbauteile

geringe Verformung der Anschlussstelle (z.B. Durchbiegung) zulässig; „kontrollierte“ gerade Haarfuge im Nutzungszustand

- mit Trennstreifen (nach ATV DIN 18340)

B

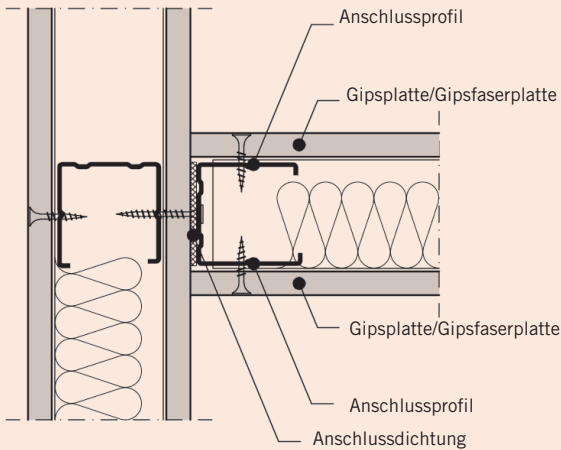
starrer angespachtelter Anschluss zwischen Trockenbaukonstruktionen

spezielle Anschlüsse für Trockenbaukonstruktionen untereinander

- mit stumpf gestoßenem Bewehrungsstreifen am Anschlussbauteil
- alternativ ohne Bewehrungsstreifen mit geeignetem Fugenspachtel möglich

- mit eingespachteltem Papierfugen-Bewehrungsstreifen über Eck (nur für Gipsplatten)

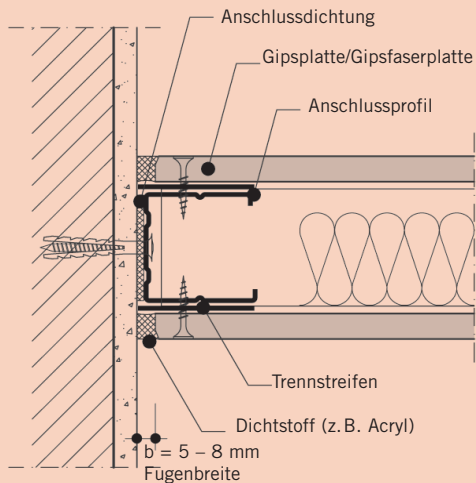
4



Stumpf angearbeiteter Anschluss zwischen Trockenbaukonstruktionen stumpf gestoßene Gipsplatte/ Gipsfaserplatte

- Gipsplatte stumpf anarbeiten ohne anspachteln nach ATV DIN 18340 Nr. 3.1.8
- eventuell zusätzliche Anforderungen an Schall- und Brandschutz sind zu berücksichtigen

5



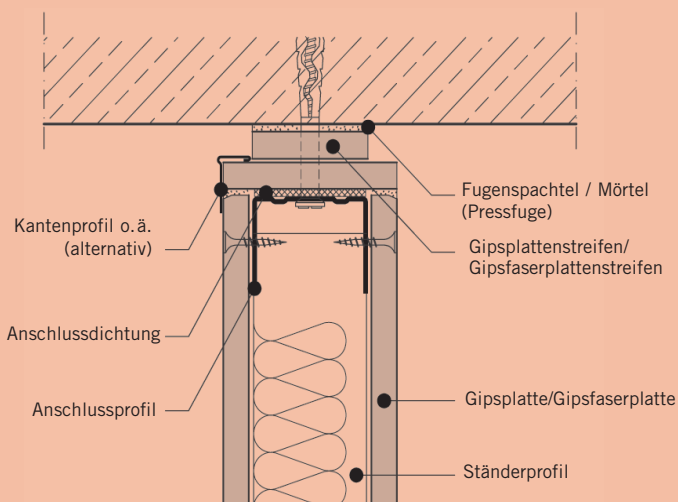
C

Anschlussfuge mit Dichtstoff

Aufnahme von Schwindverformungen lediglich von 0,1 – 1 mm (ca. 10 – 15% der Fugenbreite); Dieser Anschluss ist nur geeignet bei Beschichtungen mit Putz einer Körnung $\geq 2\text{mm}$; in Anstrichen, Tapeten u. a. können Risse und Falten auftreten

- hinterlegter Trennstreifen zur Vermeidung von Dreiflankenhaftung des Dichtstoffes
- Der Dichtstoff sollte regelmäßig gewartet werden, siehe IVD Merkblatt 16

6



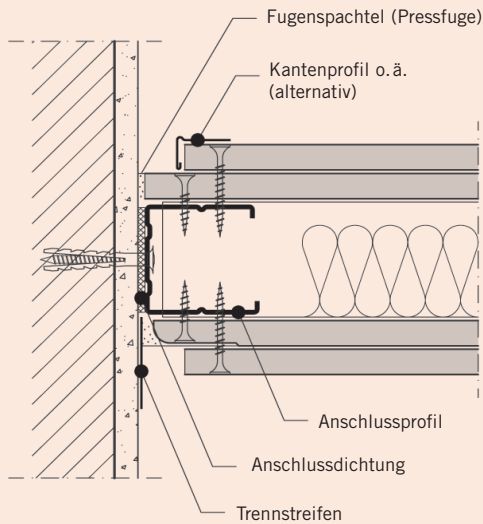
D

offene Anschlussfuge

(Schattenfuge) mögliche Rissbildungen werden optisch verdeckt

- mit hinterlegtem Plattenstreifen

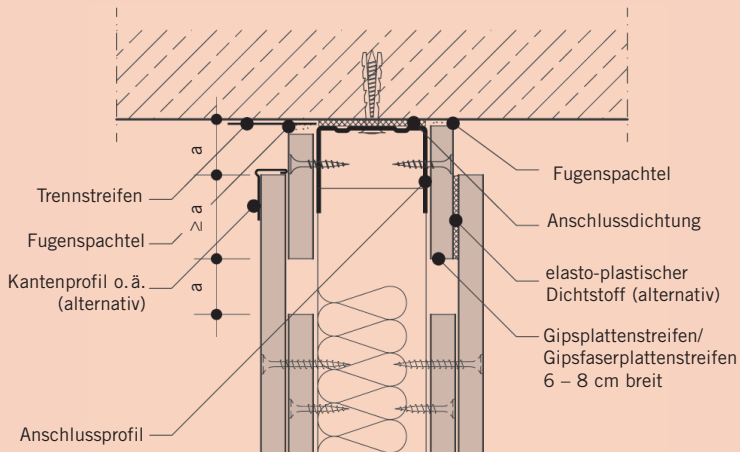
7



D

- mit versetzter 2. Plattenlage
- eventuell zusätzliche Anforderungen an Schall- und Brandschutz sind zu berücksichtigen

8



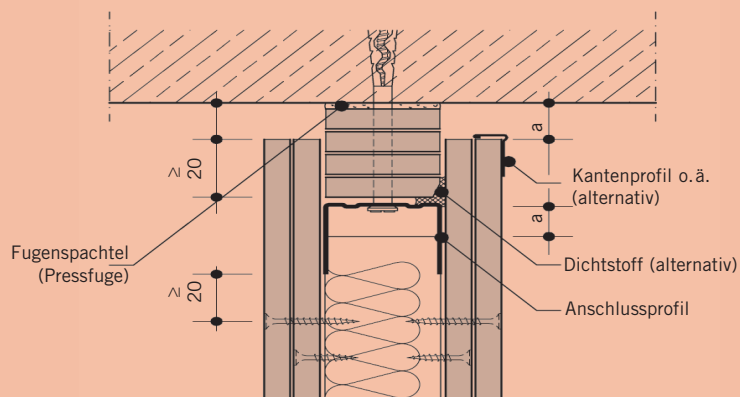
E

gleitender Anschluss

erforderlich bei zu erwartender Verformung der Anschlussbauteile (z.B. Durchbiegungen von Deckenbauteilen oder Setzungen von Wandbauteilen) von $a \geq 10$ mm

- mit Plattenstreifen in 1. Plattenlage
- eventuell zusätzliche Anforderungen an Schall- und Brandschutz sind zu berücksichtigen

9



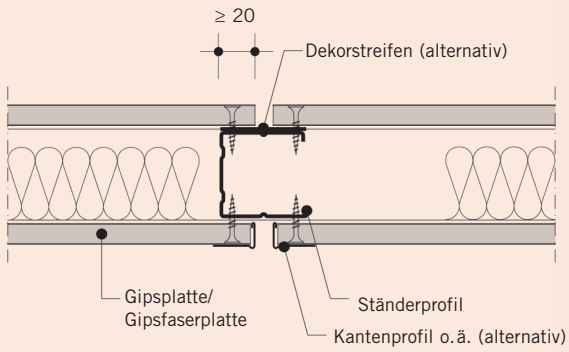
gleitender Deckenanschluss nach DIN 18183

- mit verklebtem Plattenstreifenbündel für Brandschutz- und Schallschutzanforderungen

Hinweis: alternative Anschlussdichtung zwischen Profil und Streifenbündel zulässig

a: mögliche Bewegung
 $a \leq 20$ mm

10



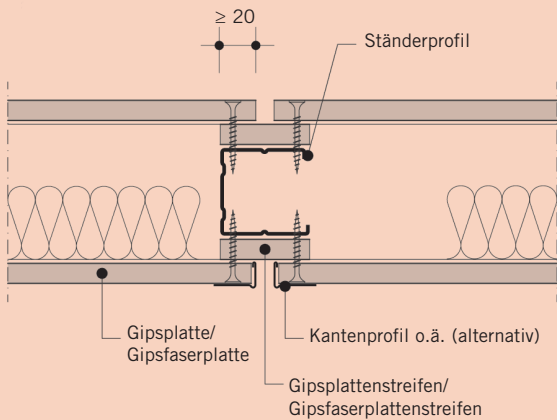
F

offene Feldfuge

Trennung der Beplankung; zu dekorativen Zwecken und zur Reduzierung von Spannungen; für Untergliederung von Flächen und Einschnürungen

- mit sichtbarer Unterkonstruktion

11

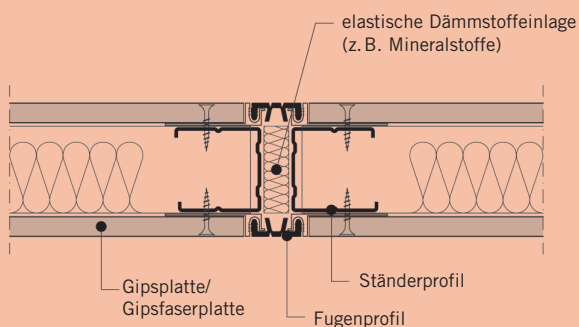


offene Feldfuge

Trennung der Beplankung: zur Reduzierung von Spannungen und zu dekorativen Zwecken; auch für Flächengliederung und Vermeidung von Einschnürungen

- mit hinterlegtem Plattenstreifen

12

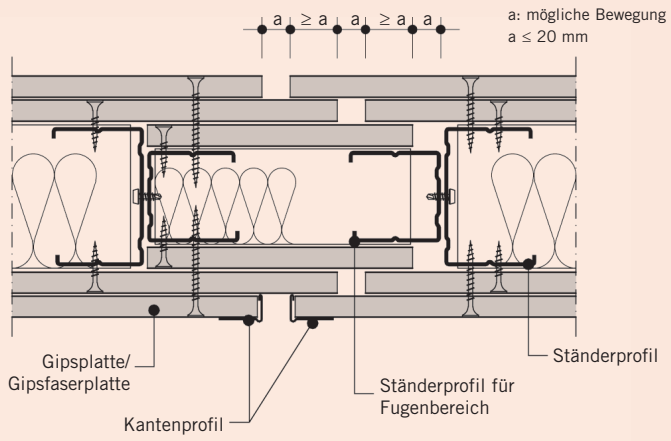


G

gleitende Feldfuge (Bewegungsfuge)

Trennung der gesamten Konstruktion; geeignet als Dehnfuge nach DIN 18 183; Anordnung bei Überbrückung von konstruktiven Fugen des Baukörpers bzw. wenn die Wandlänge eine Unterteilung in Abschnitte erfordert.

- mit Fugenprofil
- eventuell zusätzliche Anforderungen an Schall- und Brandschutz sind zu berücksichtigen



Dehnungsfuge in Montagewänden nach DIN 18183

- mit Plattenhinterlegung bei Wänden mit Brandschutzanforderung





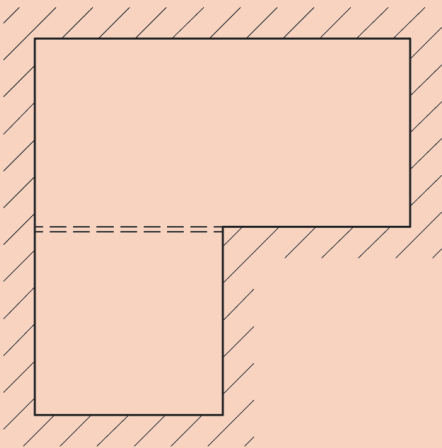
4.3. Anschlüsse und Fugen von Unterdecken

· Grundsätze der Fugenplanung

Deckenflächen sind bei Gipsplatten i.d.R. alle 15 m sowohl in Längs- als auch in Querrichtung durch Bewegungsfugen zu begrenzen. Bei Verwendung von Gipsfaserplatten sind Bewegungsfugenabstände von max.10 m erforderlich. (Siehe Herstellerangaben) Eine Reduzierung der genannten Seitenlängen ist erforderlich, wenn eine freie Verformung der Deckenfläche behindert bzw. langgestreckte Decken mit relativ großen Einbauleuchten (z. B. Flurdecken) eingebaut werden.

Grundrisse, bei denen die freie Verformung der Deckenfläche behindert ist, sind wie folgt auszubilden:

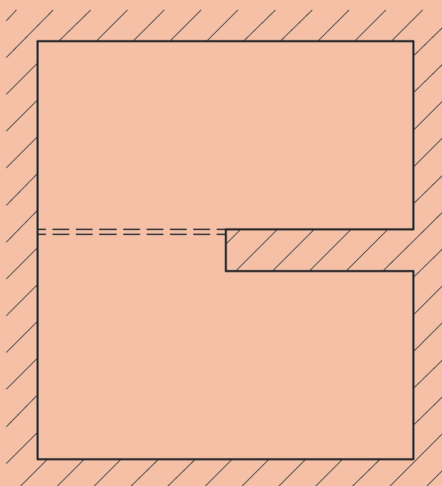
14



Einspringende Massivbauteile

- offene Feldfuge (siehe Bild 28) oder
- gleitende Feldfuge (Bewegungsfuge) erforderlich (siehe Bild 29)

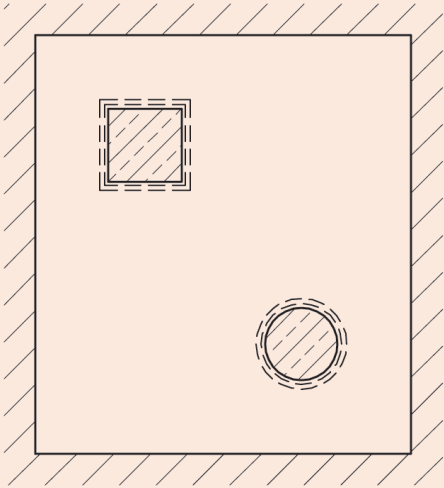
15



Einspringende Wandscheiben

- offene Feldfuge (siehe Bild 28) oder
- gleitende Feldfuge (Bewegungsfuge) erforderlich (siehe Bild 29)

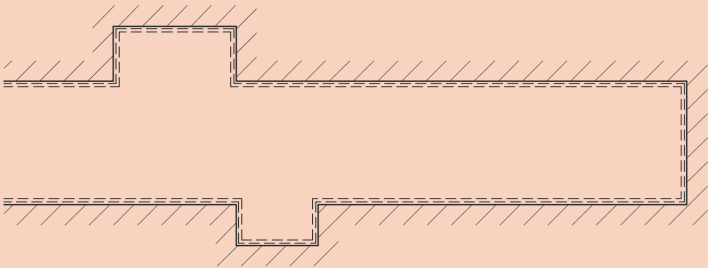
16



Unterdecken mit Aussparungen für Stützen

- gleitender Anschluss erforderlich (siehe Bild 25, 26 und 27)

17

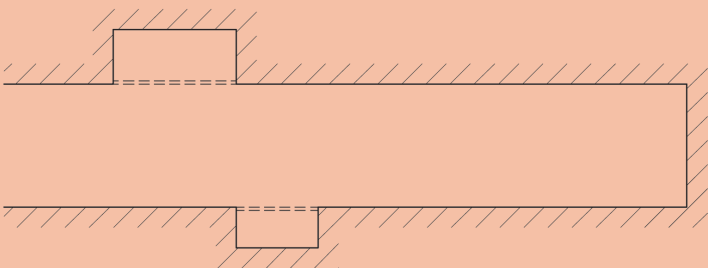


Flurdecken mit Nischen und Einsprünge

Variante 1:

- umlaufender gleitender Anschluss (siehe Bild 25, 26 und 27)

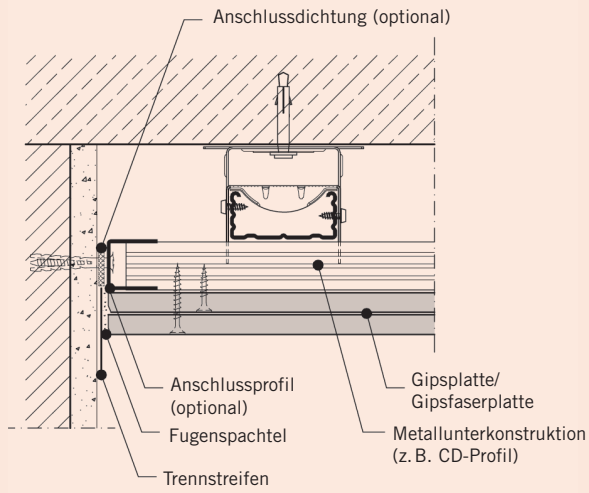
18



Variante 2:

- offene Feldfuge (siehe Bild 29)
vorrangig, wenn Einsprung größer als Plattenformat

19



(ohne Anschlussprofil) ≤ 150 mm

(mit tragendem Anschlussprofil) ≤ 500 mm (Stützweite Tragprofil)

A

Ausbildung von Anschlüssen und Fugen

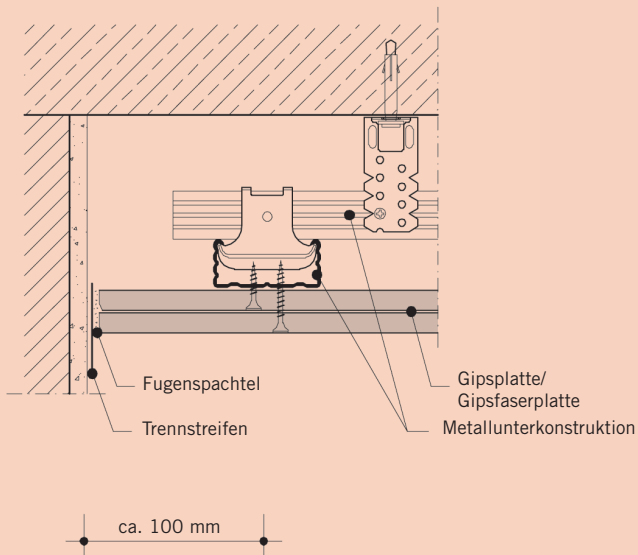
starrer angespachtelter Anschluss an Massivbauteile

„kontrollierte“ gerade Haarfuge im Nutzungszustand

- mit Trennstreifen mit/ohne Profilhinterlegung; Tragprofil im Anschlussprofil aufliegend (bei Brandschutzanforderungen mit Profilhinterlegung ausführen)

Hinweis: Deckentragprofile bei tragenden Anschlussprofilen mind. 25 mm aufliegen

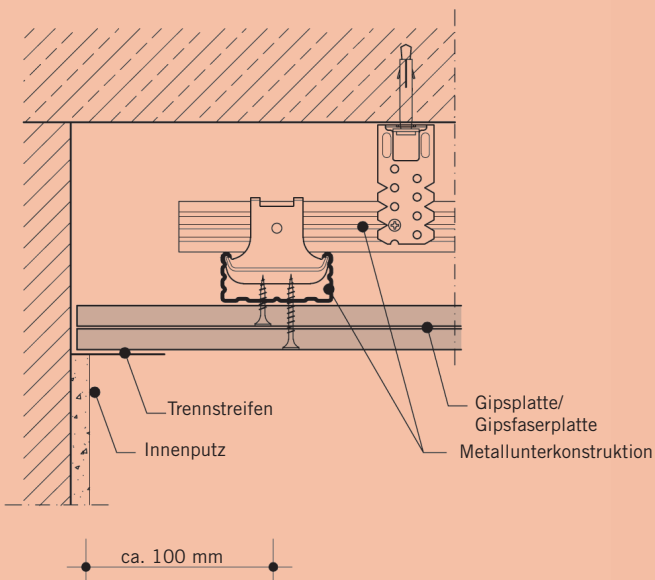
20



ca. 100 mm

- mit Trennstreifen ohne Profilhinterlegung bei freien Gipsplattenenden von ca. 100 mm

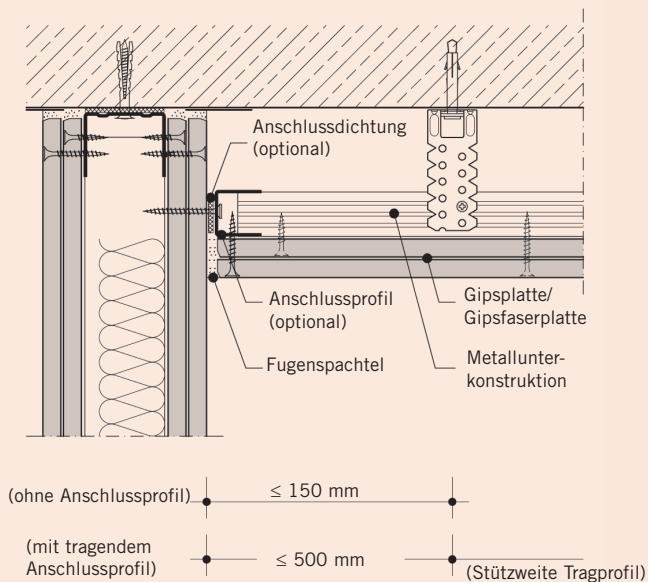
21



ca. 100 mm

- angeputzter Anschluss
Innenputz an eine vorhandene Trockenbaukonstruktion

22



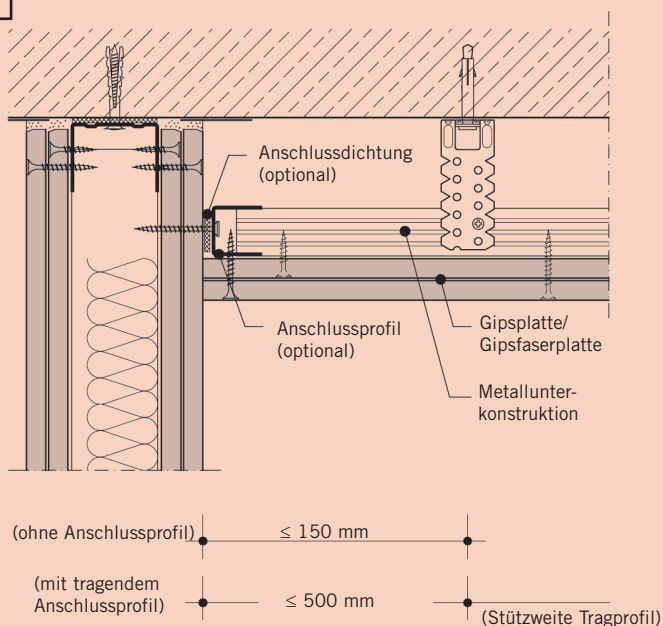
B

Ausbildung von Anschlüssen und Fugen

starrer angespachtelter Anschluss zwischen Trockenbaukonstruktionen mit Gipsbauteilen

- Bei Gipsplatten und Gipsfaserplatten mit Stumpf gestoßenem Bewehrungsstreifen an Anschlussbauteil bzw. ohne Bewehrungsstreifen mit geeignetem Fugenspachtel möglich
- oder bei Gipsplatten alternativ mit über Eck eingespachtelten Papierfugen-Bewehrungsstreifen möglich
- Insbesondere bei Brandschutzanforderungen, sonst alternativ ohne Verschraubung der Platten analog Bild 24 zulässig

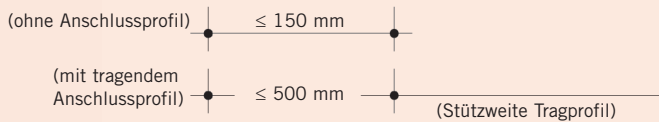
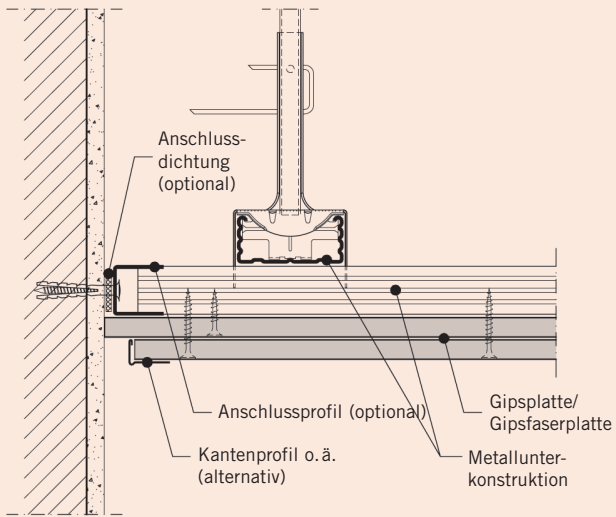
23



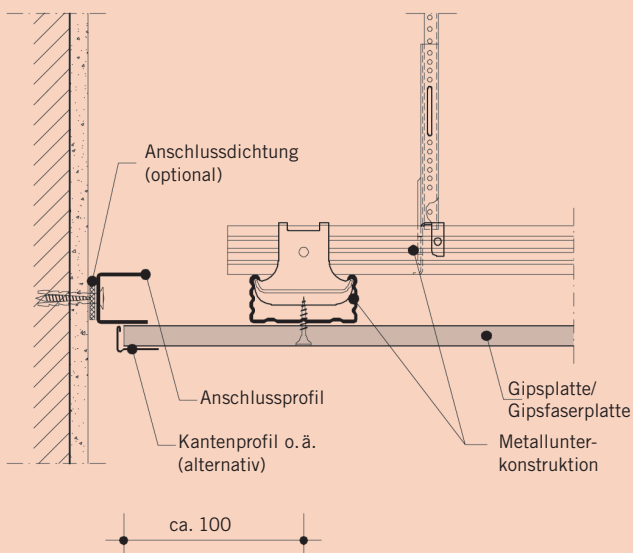
Stumpf angearbeiteter Anschluss zwischen Trockenbaukonstruktionen

- Gipsplatte stumpf anarbeiten ohne anspachteln nach ATV DIN 18340 Nr. 3.1.8
- eventuell zusätzliche Anforderungen an Schall- und Brandschutz sind zu berücksichtigen

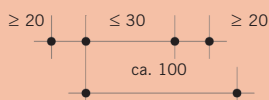
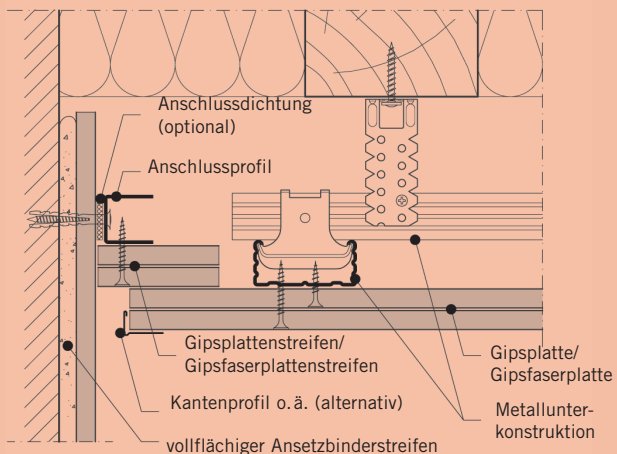
24



25



26



C

Anschluss mit versetzter 2. Plattenlage (Schattenfuge)

- Alternative Verschraubung der Platten analog Bild 20 zulässig

D

gleitender Anschluss (Schattenfuge)

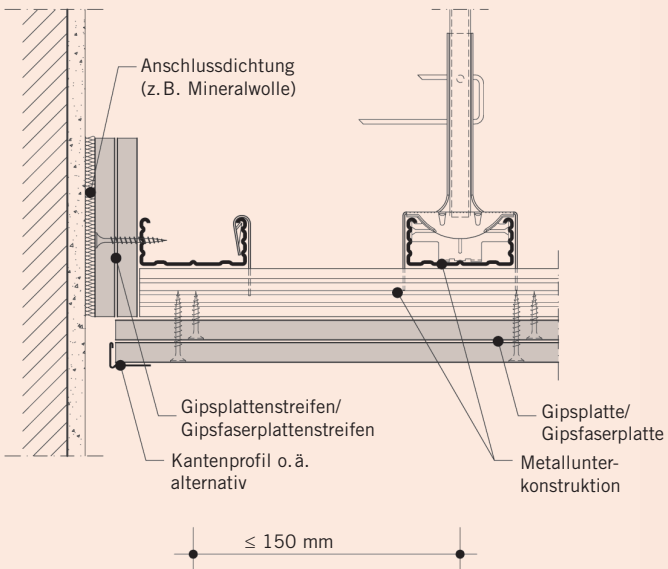
Variante 1:
Ausbildung für horizontale Gleitung

- mit sichtbarem Anschlussprofil

Gleitender Anschluss mit Brandschutzanforderungen (Schattenfuge)

- mit hinterlegtem Plattenstreifen für Unterdecken mit Brandschutzanforderungen
- Trockenputz im Bereich des Deckenanschlusses vollflächig verklebt

27



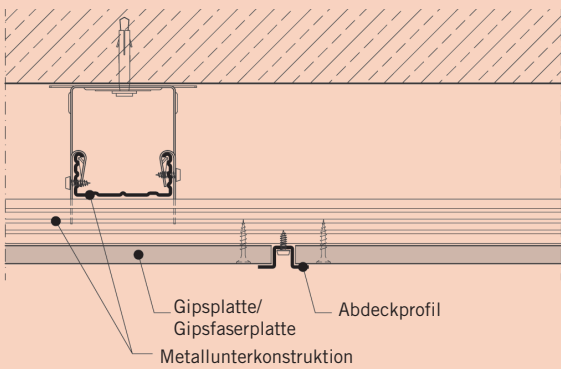
D

Gleitender Anschluss mit Brandschutzanforderungen (Schattenfuge)

Variante 2:
Ausbildung für vertikale Gleitung (Deckendurchbiegungen)

- mit hinterlegtem Plattenstreifen

28



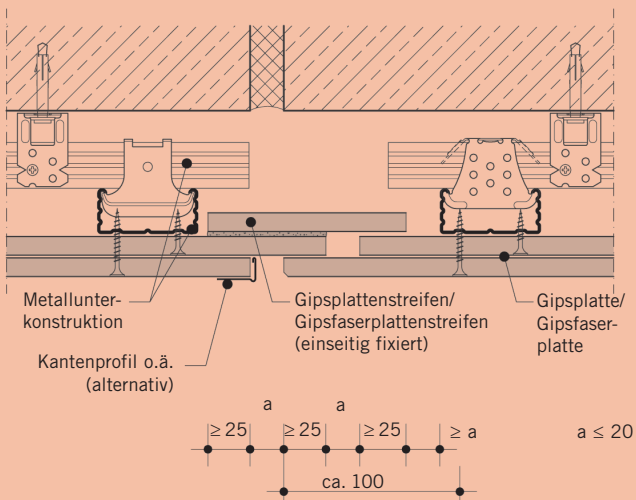
E

offene Feldfuge

Trennung der Beplankung zu dekorativen Zwecken und Reduzierung der Spannung in der Bekleidung

- mit Abdeckprofil

29



F

gleitende Feldfuge (Bewegungsfuge)

Trennung der gesamten Konstruktion; Anordnung bei Überbrückung von konstruktiven Fugen des Baukörpers bzw. wenn die Deckenlänge eine Unterteilung in Abschnitte erfordert

- mit hinterlegtem Plattenstreifen bei Brandschutzanforderungen



4.4. Spezielle Ausführungen im Dachgeschoss

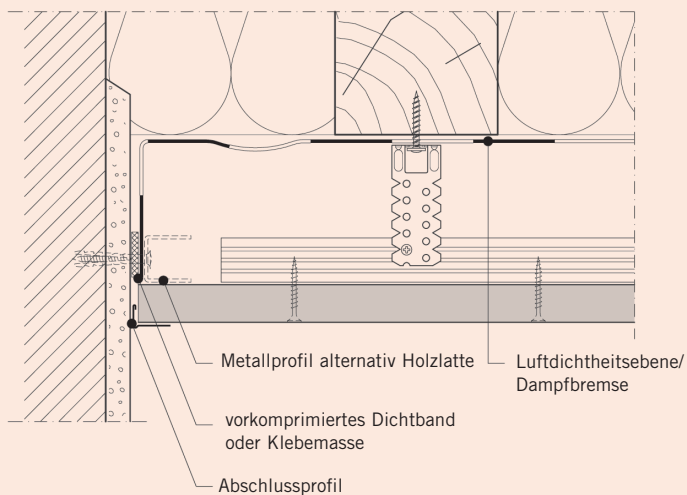
Bei der Bekleidung von Dachkonstruktionen sind nach ATV DIN 18340 Abs.: 3.1.8 (VOB Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Trockenbauarbeiten) Trockenbaukonstruktionen an den Anschlüssen mit Profilen herzustellen. Dies sind besondere Leistungen.

Generell können Anschlüsse der Beplankung und Fugen im Dachgeschoss nach Abschnitt 4.2 - 4.3 ausgeführt werden. Im Abschnitt 4.4 sind erweiterte konstruktive Lösungen dargestellt.

Die bisherigen Lösungen können weiter angewendet werden, auch wenn Anschlüsse ohne Profile nicht den Vorgaben der aktuellen ATV DIN 18340 entsprechen. Die Lösungen, die nicht der DIN 18340 ATV entsprechen, müssen gesondert vereinbart werden.

Zusätzlich ist i.d.R. eine luftdichte Ausführung der wärmedämmenden Gebäudehülle zu gewährleisten. Erweiterte konstruktive Lösungen sind:

30



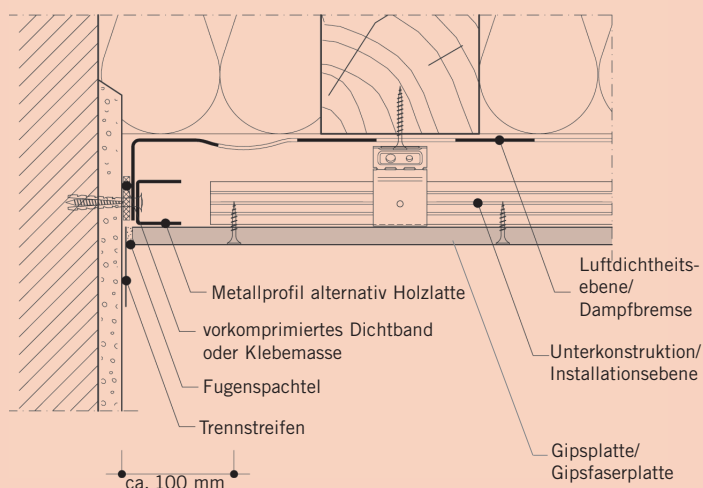
Giebelanschluss der Dachschräge/Abseitenwand (Drempel)/ Kehlbalkendecken in luftdichter Ausführung

- Anschlussdichtung mit Pressprofil (Zulässig auch ohne Pressprofil bei geeigneter Klebemasse)

Lösung nach ATV DIN 18340

- Bepunktung am Anschluss konstruktiv getrennt (erhöhte Ebenheitsanforderungen an die Massivwand)

31

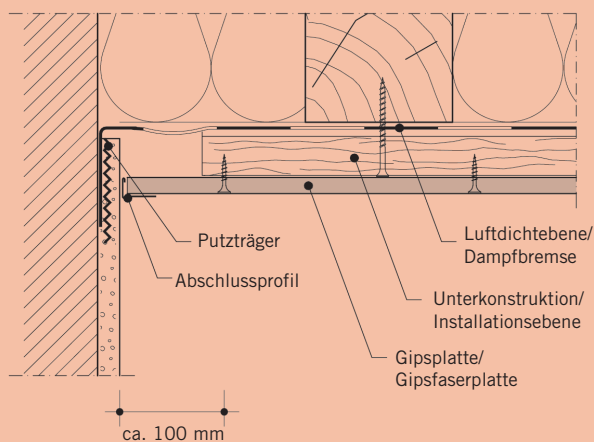


Alternative Lösung ohne Abschlussprofil

- Anschluss an Trennstreifen

- Gesondert zu vereinbaren, weitere Hinweise siehe Seite 19

32

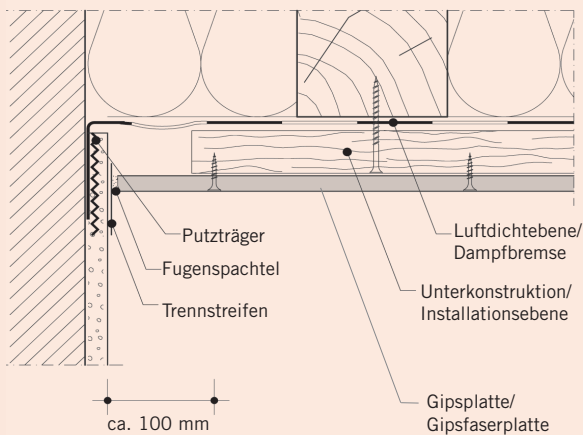


- mit eingeputzter Luftdichtheitsebene gemäß DIN 4108, Teil 7, Bild 9 (Ausführungsablauf luftdichte Ebene, Putzarbeiten und Trockenbauarbeiten beachten)

Lösung nach ATV DIN 18340

- Bepunktung am Anschluss konstruktiv getrennt (erhöhte Ebenheitsanforderungen an die Massivwand)

33



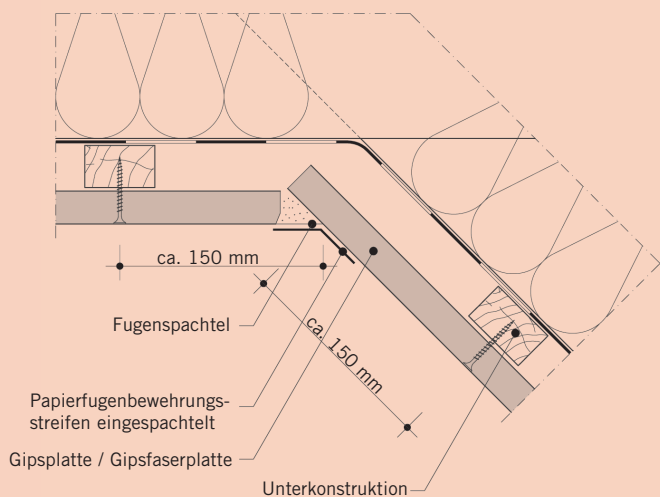
Alternative Lösung ohne Profil

- mit eingeputzter Luftdichtheitsebene gemäß DIN 4108, Teil 7, Bild 9

Hinweis: Ausführungsablauf Luftdichtheitsebene, Putzarbeiten und Trockenbauarbeiten beachten

- Anschluss an Trennstreifen
- Gesondert zu vereinbaren, weitere Hinweise siehe Seite 19

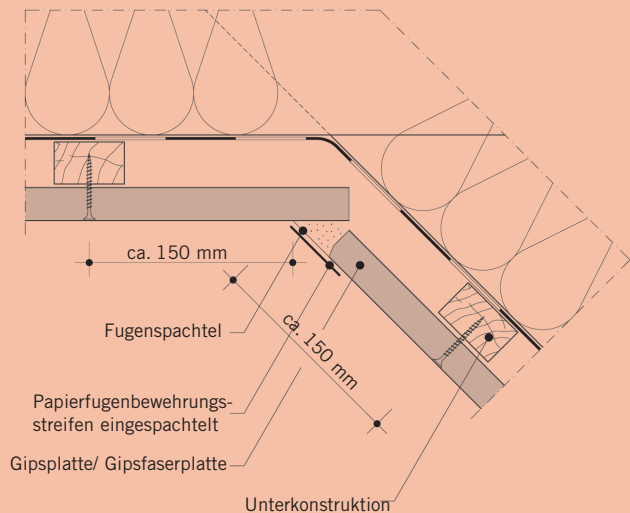
34



**Ausbildung Übergang
Kehlbalken/Dachschräge**

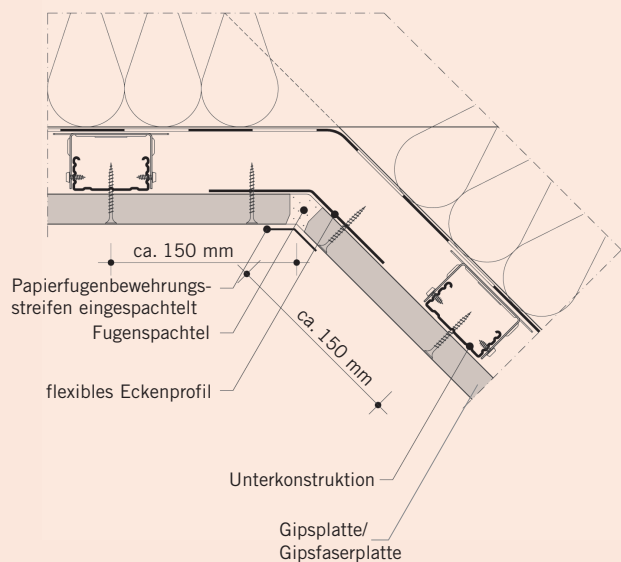
- freier Stoß mit Papierbewehrungsstreifen (alternativ mit flexiblem Profil) "über Eck" im Übergang

35



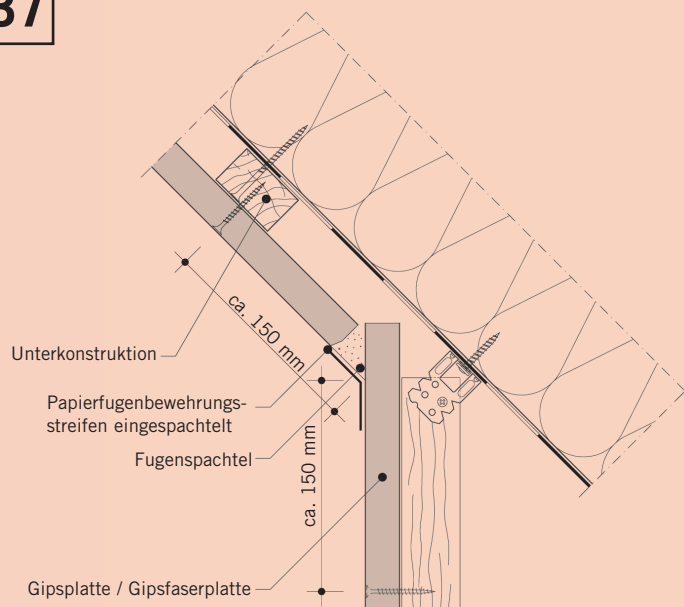
- freier Stoß mit angespachteltem Bewehrungsstreifen im Übergang

36



- mit flexiblem Eckenprofil und Papierbewehrungsstreifen im Übergang oder alternativ mit eingespachteltem Bewehrungsstreifen analog Bild 34 oder alternativ mit Bewegungsfugenprofil analog Bild 38

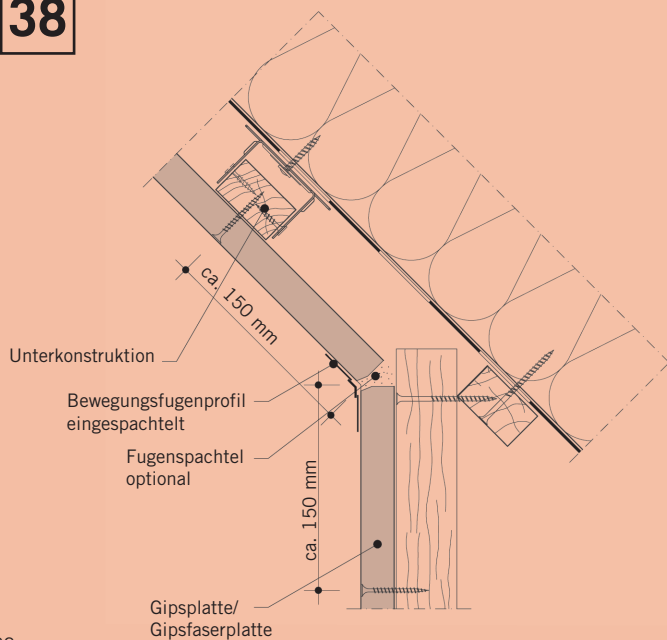
37



Ausbildung Übergang Dachschräge/Abseitenwand (Drempel)

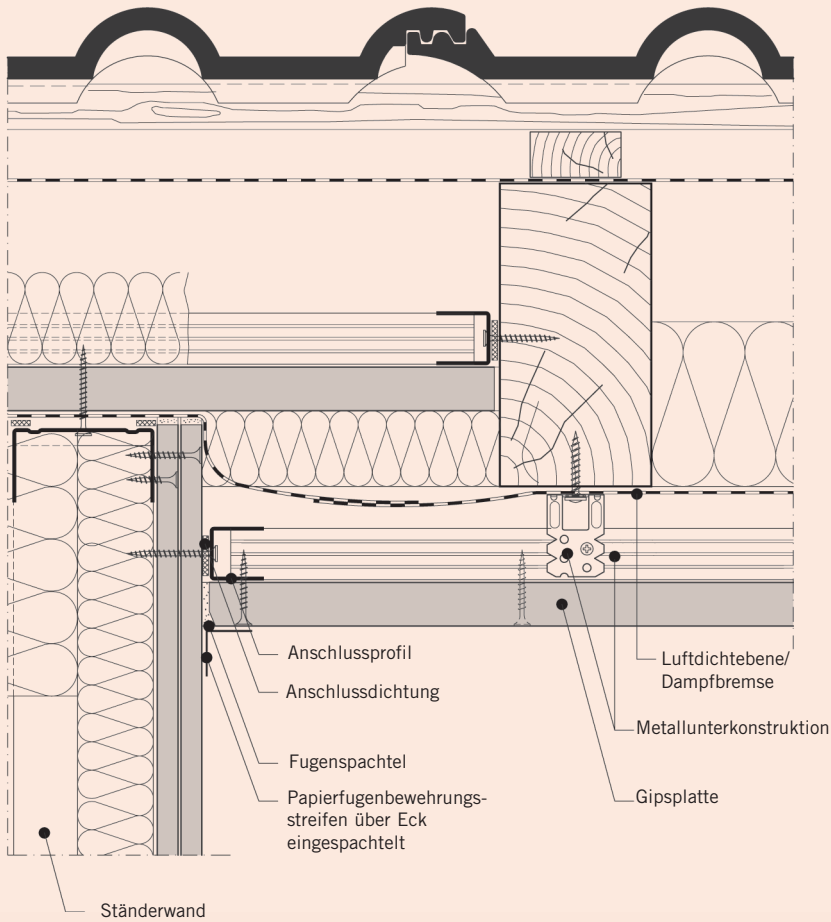
- freier Stoß mit Papierbewehrungsstreifen im Übergang oder alternativ mit flexiblem Profil

38



- mit Bewegungsfugenprofil (Ausführung nach ATV DIN 18340)

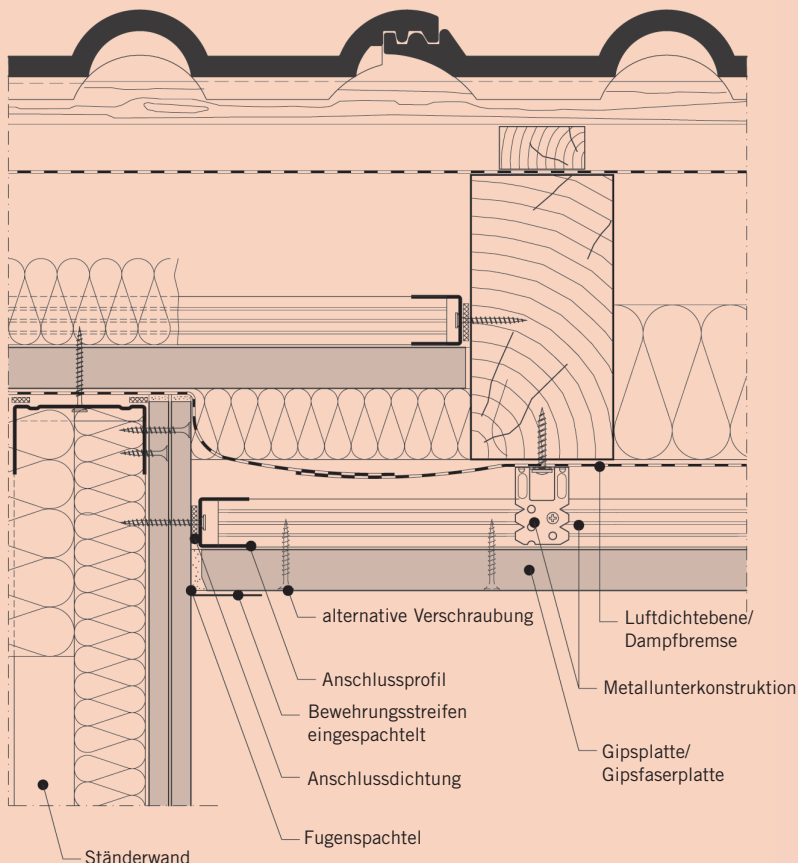
39



Einbindung von Trennwänden in die Dachschräge

- Vorzugslösung für hochwertige Schall- und Brandschutzausführung mit Luftdichtheitsebene
- Bei Gipsplatten mit über Eck eingespachteltem Papierfugenbewehrungsstreifen an Anschlussbauteil möglich
- diffusionstechnischer Nachweis erforderlich
- Verschraubung im Anschlussbereich (Herstellungsempfehlungen beachten)
- Gesondert zu vereinbaren, weitere Hinweise siehe Seite 19

40



Einbindung von Trennwänden in die Dachschräge

- Vorzugslösung für hochwertige Schall- und Brandschutzausführung mit Luftdichtheitsebene
- Bei Gipsplatten oder Gipsfaserplatten mit stumpf gestoßenem Bewehrungsstreifen an Anschlussbauteil oder ohne Bewehrungsstreifen mit geeignetem Fugenspachtel möglich
- diffusionstechnischer Nachweis erforderlich
- Verschraubung im Anschlussbereich (Herstellungsempfehlungen beachten)
- Gesondert zu vereinbaren, weitere Hinweise siehe Seite 19

5. HINWEISE FÜR DIE PLANUNG UND AUSFÜHRUNG

Fugen und Anschlüsse sind generell zu planen. Bereits bei der Planung sind Anforderungen hinsichtlich des Brand-, Schall-, Wärme- und Feuchteschutzes zu berücksichtigen. Gegebenenfalls sind vom Planer sachkundige Fachleute für Bauphysik zu konsultieren.

Die Konstruktionen und Baustoffe sind sorgfältig auszuwählen und aufeinander abzustimmen. Besondere Sorgfalt ist bei Anforderungen an das optische Erscheinungsbild unerlässlich.

Grundsätzlich sind Fugen und Anschlüsse dicht auszuführen. Auch bei mehrlagiger Bekleidung sind die Fugen der unteren Lagen vollständig zu füllen (DIN 18 181).

Kreuzfugen sind, sofern für Spezialplatten von den Herstellern keine anderweitigen Aussagen getroffen werden, nur bei Gipsplatten mit gelochter bzw. geschlitzter Oberfläche zulässig.

Zur Ausführung von Anschlüssen und Fugen bei Brandschutzanforderungen können genormte Details nach DIN 4102-4 verwendet werden. Bei nicht genormten Anschlussdetails ist jeweils zu prüfen, ob der brandschutztechnische Verwendbarkeitsnachweis durch ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis (AbP) bzw. durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (AbZ) abgedeckt ist.

Im Leistungsverzeichnis sind gemäß VOB/C eindeutige Angaben über die Ausführung von Fugen und Anschlüssen erforderlich.

Der Einbau von An- und Abschlussprofilen, z. B. Wand- und Randwinkel, von Kantenprofilen und dergleichen sowie das Herstellen von Anschlüssen an Bauteile als elastische, dicht angearbeitete, gleitende oder offene Anschlüsse, Trennschnitte sowie von Nuten oder Schattenfugen sind gemäß den Abschnitten 4.2 der ATV DIN 18340 besondere Leistungen, die gesondert auszuschreiben und abzurechnen sind.

Bei Anschlüssen in Dachgeschossen sind die Hinweise auf Seite 19 zu beachten.

Hinweispflicht des Fachunternehmens:

Bedenken gegen eine nicht fachgerechte Art der Ausführung müssen dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden (VOB Teil B, § 4 Abs. 3).



LITERATURVERZEICHNIS

DIN EN 520

"Gipsplatten - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren"

DIN 4102-4

„Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile“

DIN 4108-7

„Wärmeschutz und Energieeinsparung in Gebäuden; Luftdichtheit von Gebäuden“

DIN 4109, Beibl. 1

„Schallschutz im Hochbau; Ausführungsbeispiele und Rechenverfahren“

DIN EN 15283-2

"Faserverstärkte Gipsplatten - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren - Teil 2: Gipsfaserplatten"

DIN 18180

"Gipsplatten - Arten und Anforderungen"

DIN 18181

„Gipsplatten im Hochbau - Verarbeitung“

DIN 18183-1

„Trennwände und Vorsatzschalen aus Gipsplatten mit Metallunterkonstruktionen“

VOB Teil C, ATV DIN 18299

„Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“

VOB Teil C, ATV DIN 18340

„Trockenbauarbeiten“

VOB Teil C, ATV DIN 18350

„Putz und Stuckarbeiten“

Merkblatt der Industriegruppe Gipsplatten (IGG)

Nr. 1 „Baustellenbedingungen“

Merkblatt der Industriegruppe Gipsplatten (IGG)

Nr. 2 „Verspachtelung von Gipsplatten, Oberflächengüten“

Merkblatt der Industriegruppe Gipsplatten (IGG)

Nr. 2.1 „Verspachtelung von Gipsfaserplatten, Oberflächengüten“

Merkblatt Nr. 16 des Industrieverbandes Dichtstoffe e.V.

"Anschlussfugen im Trockenbau - Einsatzmöglichkeiten von spritzbaren Dichtstoffen"

*) **FÜR NORMATIVE VERWEISE UND HINWEISE AUF MERKBLÄTTER GILT DIE ZUM ZEITPUNKT DER DRUCKLEGUNG AKTUELLE FASSUNG!**

GIPS

Bundesverband der
Gipsindustrie e.V.
Industriegruppe
Gipsplatten

Kochstraße 6-7
10969 Berlin

Telefon
+49 30 31169822-0
Telefax
+49 30 31169822-9

info@gips.de
www.gips.de

BEI DER ERARBEITUNG HABEN MITGEWIRKT:

**Bundesfachabteilung Akustik- und
Trockenbau im Hauptverband der Deutschen
Bauindustrie**
Kurfürstenstraße 129, 10785 Berlin
www.bauindustrie.de/trockenbau



**BIG - Bundesverband in den Gewerken
Trockenbau
und Ausbau e.V.**
Olivaer Platz 16, 10707 Berlin
www.big-trockenbau.de



**Bundesverband Ausbau und Fassade
im Zentralverband Deutsches Baugewerbe**
Kronenstraße 55, 10117 Berlin
www.stuckateur.de



Stand Mai 2018

GIPS

**Bundesverband der
Gipsindustrie e.V.**
Industriegruppe
Gipsplatten

Kochstraße 6-7
10969 Berlin

Telefon
+49 30 31169822-0
Telefax
+49 30 31169822-9

info@gips.de
www.gips.de

MITGLIEDER DER IGG

Danogips GmbH & Co. KG

Tilsiter Straße 2
41460 Neuss
Telefon +49 2131 71810-0
Fax +49 2131 71810-94
info@danogips.de
www.danogips.de

Fermacell GmbH

Düsseldorfer Landstraße 395
47259 Duisburg
Telefon +49 800 386 4001
fermacell@jameshardie.de
www.fermacell.de

Knauf Gips KG

Am Bahnhof 7
97346 Iphofen
Telefon +49 9323 31-0
Fax +49 9323 31-277
zentrale@knauf.de
www.knauf.de

Etex Building Performance GmbH

Geschäftsbereich Siniat
Frankfurter Landstraße 2-4
61440 Oberursel
Telefon +49 6171 613000
Fax +49 6171 613155
fragen@siniat.com
www.siniat.de

Saint-Gobain Rigips GmbH

Schanzenstraße 84
40549 Düsseldorf
Telefon +49 211 5503-0
Fax +49 211 5503-208
info@rigips.de